

Dt. Kinderschutzbund (DKSB)

Kreisverband Wunsiedel e.V., Am Sportplatz 5, 95199 Thierstein



Tel. Fr. Gottfried
09231/81019

Vertrag über die nachschulische Betreuung / Hausaufgabenhilfe an der Grundschule Marktredwitz für das Schuljahr 2025/2026

§ 1

Der Vertrag über die nachschulische Betreuung / Hausaufgabenhilfe wird zwischen dem **Deutschen Kinderschutzbund (DKSB), Kreisverband Wunsiedel e. V., Fichtelgebirgsstraße 2, 95199 Thierstein** (im Folgenden der „Träger“),

und

Herrn / Frau _____ (Personensorgeberechtigte),

Anschrift: _____ Tel.: _____

Name des Kindes: _____

Klasse im Schuljahr 2025/2026: _____, abgeschlossen.

§ 2

Die Laufzeit des Vertrages erstreckt sich auf das Schuljahr 2025/2026 vom 01.09.2025 bis zum 31.07.2026.

§ 3

Die nachschulische Betreuung findet jeweils am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 11.20 Uhr und 14.45 Uhr statt. Abweichende Betreuungszeiten werden mit der jeweiligen Betreuerin abgesprochen. Sollte ein Kind im Einzelfall, z. B. wegen Krankheit, nicht zur Betreuung kommen können, so ist die Betreuerin rechtzeitig zu informieren.

§ 4

Die Kosten belaufen sich auf € 40,00 pro Monat und Kind. Für das zweite und jedes weitere Kind werden € 25,00 pro Monat berechnet. Für den Monat September wird nur der halbe Beitrag in Rechnung gestellt. Die Kosten für reduzierte Betreuungszeiten – z. B. 1 oder 2 Tage pro Woche – werden gesondert vereinbart.

§ 5

Die Betreuungskosten werden monatlich am Anfang des Kalendermonats von den Betreuerinnen in bar kassiert. Der halbe Septemberbeitrag wird zusammen mit dem Oktober-Beitrag am Anfang Oktober eingesammelt.

§ 6

Befinden sich die Personensorgeberechtigten mit zwei Monatsbeiträgen im Rückstand, kann der Träger die Betreuung einstellen und das Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahren betreiben.

Dt. Kinderschutzbund (DKSB)

Kreisverband Wunsiedel e.V., Am Sportplatz 5, 95199 Thierstein

§ 7

In der nachschulischen Betreuung / Hausaufgabenhilfe gewährleisten jeweils zwei MitarbeiterInnen je Gruppe – darunter mindestens eine pädagogische Fachkraft – die Aufsicht sowie die inhaltliche Arbeit und die Angebote.

Der Träger nimmt die Dienst- und Fachaufsicht wahr.

Ein Ausschluss eines Kindes aus der nachschulischen Betreuung / Hausaufgabenhilfe kann erfolgen, wenn das Verhalten des Kindes Anlass gab, wiederholt Sanktionen zu verhängen und keine Verhaltensänderung erreicht werden konnte.

§ 8

Die Anmeldung für die nachschulische Betreuung / Hausaufgabenhilfe gilt jeweils für ein Schuljahr und ist bindend.

§ 9

Eine vorzeitige Kündigung vor dem Ende des Schuljahres am 31.07.2026 ist nur möglich, wenn

- die Personensorge für das Kind auf (eine) andere Person(en) wechselt,
- das Kind die Schule wechselt,
- der Träger keine Zuschüsse aus Öffentlichen Mitteln mehr erhält und der monatliche Beitrag entsprechend angepasst werden muss. In diesem Fall erhalten die Eltern aller Kinder eine entsprechende Nachricht und können zum Beginn der Beitragsanpassung von dem geschlossenen Vertrag zurücktreten.

§ 10

Der erste Betreuungstag ist der 22.09.2025

Marktredwitz den _____

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
Kreisverband Wunsiedel e.V.
Franziska Lehner, 1. Vorstand

Personensorgeberechtigte